



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Neubesetzung Schiedsamt Stadt Karben**

Nach § 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes vom 23. März 1994 (GVBl S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622,625), richtet jede Gemeinde zur Schlichtung privater Rechtsstreitigkeiten ein Schiedsamt ein.

Auf Grund des bevorstehenden Ablaufes der Amtszeit der seitherigen Schiedsperson sowie der stellvertretenden Schiedsperson müssen diese Positionen wiederbesetzt werden.

Es ist eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von 5 Jahren zu benennen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich nach Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für die Ausübung dieses Amtes als geeignet betrachten werden gebeten, sich bis zum 13. April 2018 schriftlich beim Magistrat der Stadt Karben, Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Rathausplatz 1, 61184 Karben zu bewerben.

Die Eignungs- und Ausschlussgründe nach § 3 Schiedsamtgesetz sind hierbei zu beachten.

Auskünfte werden im FB 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit unter der Telefonnummer 481-101 gegeben.

Karben, den 12. März 2018

Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn  
Bürgermeister